

Titel der Drucksache:

Neuwahl und Wiederwahl von
 Schiedspersonen

Drucksache

1492/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	30.09.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.10.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Für den Schiedsbezirk VII wird Frau Bärbel Forker als Schiedsperson gewählt.
2. Für die Schiedsstelle V III wird Herr Detlef Pischke als Schiedsperson gewählt.

04.09.2014 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Liste der vorgeschlagenen Bewerber (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Aufgrund der abgelaufenen Wahlperiode für die Schiedsfrau der Schiedsstelle VII ist eine Neuwahl erforderlich. Die bisherige Inhaberin des Ehrenamtes ist bereit, diese Tätigkeit weiterhin zu übernehmen. Die Anforderungen des § 3 Thüringer Schiedsstellengesetzes sind weiterhin erfüllt. Für die Schiedsstelle VIII ist eine Neuwahl nötig. Der vorgeschlagene Bewerber entspricht den Anforderungen des § 3 ThürSchStG. Die Schiedsstelle VII und VIII vertreten sich gegenseitig (§ 2 Abs. 2 ThürSchStG). Die Stadtverwaltung Erfurt, Rechtsamt, schlägt deshalb die Wiederwahl bzw. Neuwahl dieser Personen vor. Schiedspersonen werden vom Stadtrat auf 5 Jahre gewählt (§ 4 ThürSchStG). Anschließend bedarf es der Ernennung durch den Direktor des Amtsgerichtes Erfurt.